

Die Fliegerabwehr der Artillerie

Autor(en): **Vacano, Ph.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **119 (1953)**

Heft 11

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-24520>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Artillerieoffiziere an diesen Kursen teilnehmen würden. Aufgeschlossene Offiziere werden ein äußerst dankbares und befriedigendes neues Tätigkeitsfeld finden. Vor allem werden sie zu ihrer Überraschung und Freude erkennen, daß sie, die bisher als Feuerleitgehilfen, Batterieoffiziere oder KP-Offiziere, trotz ihres Offiziersgrades, eine sehr unselbständige und untergeordnete Rolle zu spielen hatten, plötzlich vor Aufgaben gestellt werden, bei denen sie ihrem Temperament besser entsprechende eigentliche Führeraufgaben erfüllen dürfen, für die sie sich richtig begeistern können. Aber nicht nur die Subalternoffiziere, sondern auch die Einheitskommandanten, welche durch die Neuorganisation der Abteilung als Feuereinheit viel von ihrer ursprünglichen Bewegungsfreiheit und Machtbefugnis preisgeben mußten, würden im Ausbau der Gefechtsausbildung ein willkommenes Arbeitsfeld finden, bei dem sie wieder eigene Initiative entwickeln und ihren Einfluß auf die Einheit verstärken könnten.

Die Fliegerabwehr der Artillerie ✕

Von Fl. Oberst Ph. Vacano

Passive Fliegerabwehr

Die Artillerie ist mit ihrem verhältnismäßig schweren und umfangreichen Material- und Fahrzeugpark in stärkerem Maß fliegergefährdet als die meisten anderen Waffengattungen. Diese Gefährdung wird noch dadurch erhöht, daß erkannte Artilleriestellungen ein besonders lohnendes Angriffsziel für Flieger darstellen.

Unsere Artilleristen sind sich der ihnen durch die Flieger drohenden Gefahr bewußt und bemühen sich deshalb, vor allem durch zweckmäßige Tarnung, dieser Gefahr entgegenzuwirken. Es darf festgestellt werden, daß unsere Artillerie im allgemeinen in bezug auf die Wahl der Stellungen und deren Tarnung gegen Fliegersicht zweckmäßige Maßnahmen ergreift. Auch hinsichtlich der Gliederung und Tarnung im Marsch hat die eine Zeitlang herrschende Ansicht, daß für die Artillerie wegen der Gefährdung durch Flieger eine Bewegung bei Tag ausgeschlossen sei, einer weniger pessimistischen Auffassung Platz gemacht. Wohl wird bei feindlicher Luftüberlegenheit eine Dislokation oder ein Stellungswechsel am Tag meistens einen beträchtlichen Zeit- und Arbeitsaufwand erfordern. Auch bei Bewegungen, die bei Nacht zur Durchführung gelangen, sind vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung von Massierungen unumgänglich. Bei richtiger Ein-

schätzung der Fliegergefährdung und bei Beachtung entsprechender Schutzmaßnahmen wird es auch der Artillerie immer möglich sein, wenn auch in beschränktem Umfang und unter eventueller Hinnahme von Verlusten, sich zu bewegen.

Einige Schwierigkeiten bereitet auch der Artillerie im allgemeinen noch das Vermeiden oder Verwischen von Fahr- und Trampelpuren in Stellungs- und Unterkunftsräumen, sowie beim Stellungsbezug oder Stellungsabbau das Verhindern von Fahrzeugmassierungen. Durch einen straff organisierten und gut instruierten Polizei- und Wegweiserdienst kann aber hier ohne besondere Schwierigkeiten Abhilfe geschaffen werden, denn am entsprechenden Verständnis und auch Können fehlt es der Truppe nicht.

In der Praxis noch am wenigsten weit hat bei der Artillerie die Erkenntnis Eingang gefunden, daß selbst die bestgetarnte Artillerie-Stellung verraten wird, wenn im Sichtbereich eines feindlichen Fliegers die Geschütze feuern. Da selbst bei einer sehr gut getarnten Stellung das *Mündungsfeuer* der Geschütze vom Flugzeug aus gegen einen dunklen, bei Stellungen im Schlagschatten, sogar schwarzen Hintergrund, leicht gesehen wird, verrät jeder einzelne Abschuß durch das Mündungsfeuer dem Flieger die Stellung. In diesem Sinne ist auch der Hinweis in Ziffer 178 der Vorschrift «Truppenführung» zu verstehen: «Die Artillerie unterbricht ihr Feuer beim Erscheinen feindlicher Flieger auf Befehl der Schießoffiziere; die Mannschaft bleibt jedoch an den Geschützen. Wird Fliegeralarm gegeben, so werden Schutzgräben und Schutzräume aufgesucht. Feuerschläge, die keinesfalls unterbrochen werden sollen, sind durch den sie anfordernden Führer ausdrücklich als solche ‚ohne Unterbruch‘ zu bezeichnen. Bei Notfeuern ist dies ohnehin der Fall.»

Das Feststellen und Erkennen feindlicher Flieger ist die Aufgabe des truppeneigenen Luftspähdienstes, dem bei der Artillerie im Vergleich mit anderen Truppengattungen noch eine besondere Bedeutung zukommt. Dieser *Luftspähdienst* der Artillerie muß aus Luftspähposten bestehen, die nach allen Richtungen einige Kilometer vorgeschoben und rings um den Stellungsraum aufgestellt sind und die in ihren Sichtbereich kommende feindliche Flugzeuge der Feuerleitstelle sofort melden. Von dieser ist dann im Sinne der oben angeführten Weisung zu entscheiden, ob geschossen wird oder nicht. Die Meldungen des truppeneigenen Luftspähdienstes müssen aber gleichzeitig auch für die rechtzeitige Erstellung der Feuerbereitschaft der im Stellungsraum der Artillerie befindlichen Flab und für die eventuelle Alarmierung der Truppe zur Ergreifung der notwendigen Maßnahmen gegen die Fliegergefährdung ausgewertet werden. Richtigerweise sollte eigentlich innerhalb der Artillerie-Abteilung der Flab-Zug (MK-Zug) den

Luftspähdienst besorgen; aber bei dem heutigen geringen Bestand dieses Zuges kann er diese Aufgabe nicht erfüllen.

Im allgemeinen wird die praktische Auswertung des Luftspähdienstes bei der Artillerie noch zu stark vernachlässigt. Dies dürfte zum Teil wohl auch daher kommen, daß in den Manövern von der Artillerie nicht geschossen wird und bei dieser bisher einzigen Gelegenheit der Zusammenarbeit mit Fliegern für diese das die Stellungen verratende Mündungsfeuer der Geschütze eben nicht in Erscheinung tritt. Man muß sich bewußt sein, daß der feindliche Flieger ganz besonders für eine in der Luft unterlegene Armee ein außerordentlich lästiger und gefährlicher Gegner ist, dem man sich aber bis zu einem gewissen Grad schon durch die Anwendung entsprechender passiver Mittel entziehen kann. Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche passive Fliegerabwehr bilden ein gutfunktionierender Luftspähdienst und sorgfältige Tarnung gegen Fliegersicht.

Aktive Fliegerabwehr

Die aktive Fliegerabwehr kann bei der Artillerie mit den ihr zurzeit zugeteilten Flabwaffen nicht befriedigen, weil außer den unzweckmäßigen, artillerieeigenen Flabgeschützen vom Kaliber 34 mm auch die Dotierung pro Abteilung mit nur drei Flabkanonen zu gering ist. Außerdem sind die Personalbestände des Flab-Zuges der Artillerie (MK-Zug) so klein, daß in den Wiederholungskursen kaum die Bedienung für ein Geschütz ausreicht; für die Organisation des für die leichte Flab zwangsläufig notwendigen Luftspähdienstes ist, wie schon erwähnt, praktisch kein Personal mehr vorhanden. Diese Verhältnisse und auch der Umstand, daß die MK-Züge jedes zweite Jahr statt des Wiederholungskurses mit ihrer Abteilung einen Schießkurs absolvieren, führen oft dazu, daß der Artillerie in den Manövern, als Ersatz oder Ergänzung der eigenen ungenügenden Flab, Verbände der Armeekorps- oder Divisionsflab zugeteilt werden müssen. Abgesehen davon, daß bei solchen Zuteilungen oft der Umfang der eingesetzten Mittel unzweckmäßig ist, treten dabei auch alle die bekannten Schwierigkeiten und Unzukömmlichkeiten in Erscheinung, die sich ergeben, wenn zwei verschiedene Waffengattungen, die nicht aufeinander eingespielt sind und nicht die gleiche Aufgabe haben, zusammenarbeiten sollen. In Anbetracht dieser verschiedenen Unzukömmlichkeiten ist es heute unbestritten, daß der aktive Schutz der Artillerie gegen Flieger einer neuen Lösung zugeführt werden muß, die den heutigen Verhältnissen und gegebenen Möglichkeiten entspricht.

Vor allem wird darüber entschieden werden müssen, ob – wie bisher – die Artillerie über truppeneigene Flabwaffen verfügen soll, oder ob ihr von

Fall zu Fall Flabmittel der Division oder des Armeekorps abgegeben werden sollen. Da die Artillerie *immer* eines Flabschutzes bedarf, ist es zweifellos das Zweckmäßigste, wenn sie ihre truppeneigene Flab besitzt, die organisatorisch zum Artillerieverband gehört. Dadurch sollte aber keineswegs die jetzige zweckmäßige Lösung beeinträchtigt werden, daß die fachliche Ausbildung der Artillerieflab in den Rekrutenschulen und Schießkursen durch die Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr erfolgt.

Die Frage der Anzahl der Flabwaffen und deren Kaliber dürfte heute, nachdem eine sehr leistungsfähige neue Flabkanone vom Kaliber 20 mm verfügbar ist, einer zweckdienlichen Lösung zugeführt werden können. Eine Waffe des Kalibers 20 mm hat neben ihrer genügenden Geschosswirkung gegen Flugzeuge den großen Vorteil, daß sie auf der Straße und in jedem Gelände rasch und leicht bewegt und auch gut getarnt werden kann. Solche Flabgeschütze werden deshalb für den Flieger nicht zum Verräter der Artilleriestellungen, zu deren Schutz sie aufgestellt sind, wie dies so oft bei den Flabgeschützen des Kalibers 34 mm wegen ihrer schlechten Tarnmöglichkeit der Fall ist. Hinsichtlich der Anzahl der Flabgeschütze, die der Artillerie zur Verfügung stehen sollten, um Erdkampfflugzeuge wirksam bekämpfen zu können, erscheint pro Batterie *ein* Flabzug zu vier Geschützen vom Kaliber 20 mm die aus der praktischen Kriegserfahrung resultierende minimale Forderung. Bei einer solchen Dotierung könnten die drei Flabzüge in der Artillerie-Abteilung eine leichte Flab-Batterie bilden und stünden damit auch ausbildungsmäßig unter der Führung eines fachlich ausgebildeten Einheitskommandanten. Wenn heute wegen des Mangels an Personal die Verwirklichung einer solchen Organisation vielleicht nicht möglich sein sollte, könnte in der Bildung einer Flab-Batterie zu zwei Zügen zu je vier Flabkanonen pro Artillerie-Abteilung eine Übergangslösung gefunden werden, die den heutigen Verhältnissen doch bedeutend besser gerecht würde, als wenn pro Artillerie-Abteilung nur ein Zug zu vier Flabgeschützen vorhanden ist.

Wenn bei einer Neubewaffnung der Artillerie-Flab weiterhin der Artillerie-Abteilung nur ein Flab-Zug zugeteilt bliebe, wäre es unumgänglich, den Flabschutz der Artillerie durch Armeekorps- oder Divisionsflab zu verstärken. Dies ergäbe aber wiederum aus den zum Teil schon erwähnten Gründen in mehrfacher Hinsicht keine befriedigende Lösung und damit auch eine Verminderung des Rendements der für unsere Armee so wichtigen Flabwaffe.